



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand



Forstamt Grabow • Goethestraße 1a • 19300 Grabow

StALU Westmecklenburg
Frau Dr. Dumrath
Bleicherufer 13
19053 Schwerin



Forstamt Grabow

Bearbeitet von: Herr Pegel

Telefon: 03 87 56 / 514 - 13
Fax: 03 99 4 / 235 - 430
E-Mail: Erik.Pegel
@lfoa-mv.de

Aktenzeichen: FoA30/7444.39-1-2022-003

(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Grabow, 2. Dezember 2022

Genehmigungsverfahren nach § 10 BImSchG

TöB-Beteiligung

Ihr AZ: StALU-WM-54-4736-5712.0.1.6.2V-76156

hier: erneute Stellungnahme des Forstamtes Grabow

- Meine Stellungnahme vom 19.10.2022
- Meine Stellungnahme vom 03.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren nehme ich für den Geltungsbereich des Bundeswaldgesetzes vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Januar 2017 (BGBl. I S. 75) geändert worden ist und des Landeswaldgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LWaldG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870), geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

O.g. Genehmigungsverfahren kann nach den vorliegenden Antragsunterlagen aus forstrechtlicher Sicht nicht zugestimmt werden.

Meine Stellungnahmen vom 19.10.2022 und 03.11.2022 bleiben weiterhin bestehen.

Begründung:

Die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, AöR; betreibt auf Grund der regional sehr hohen Waldbrandgefährdung das Automatisierte Waldbrandfrüherkennungssystem (AWFS) „Fire Watch“. Dieses basiert auf einem Kamerasystem welches optische Merkmale erfasst und Veränderungen auswertet. Innerhalb eines ca. 20 km-Radius zu den Windenergieanlagen (WEA) befinden sich die Feuerwachtürme/Kamerastandorte Bandenitz, Redefin, Picher, Groß Laasch, Polnitz, Karenz und Dadow. Durch den Neubau der WEA kann es zu Sichtfeldeinschränkungen der Kameras und/oder technischen Einschränkungen des Automatisierten Waldbrandfrüherkennungssystems kommen. Aus diesem Grund ist nach Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt

Vorstand: Manfred Baum
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Telefon: 03994 235-0
Telefax: 03994 235-400
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

Bank: Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058
Amtsgericht Neubrandenburg HRA 2883

und Verbraucherschutz Mecklenburg–Vorpommern (LU) vom 22.07.2013 durch den Vorhabensträger ein Gutachten über die Auswirkungen des Bauvorhabens, welches durch die IQ Wireless GmbH, Carl-Scheele-Str. 14 in 12489 Berlin (Tel.: 030/639280-0, Email: info@iq-wireless.com) erstellt werden muss, vorzulegen. Dies erfolgte am 10.08.2020. Am 25.11.20212 wurde es dem Forstamt Grabow zugesendet.

Das Gutachten vom 10.08.2020 kam zum Schluss, dass die Errichtung des Windparks „Wöbbelin II“ im Sichtbereich bis 20 km zu keinen zusätzlichen Sichtfeldeinschränkungen auf Waldflächen führt, welche nicht durch andere Sensoren kompensiert werden können.

Hinsichtlich der Fähigkeit Kreuzpeilungen auszuführen, ist anzumerken, dass zwischen Neustadt-Glewe, Picher und Rastow im Sichtbereich bis 20 km die Sicht auf etwa 10ha Wald zusätzlich eingeschränkt ist.

Durch die neu zu errichtenden WEA werden keine bestehenden oder geplanten Funklinien des Waldbrandfrüherkennungssystems beeinflusst.

Die Beeinflussungen des Windparks „Wöbbelin II“ auf das Waldbrandfrüherkennungssystem „FireWatch“ sind aus Sicht der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern als tolerabel anzusehen

Die Forderungen bezüglich des Nachweises über den Einbau von automatischen Löschsyste men in der Kanzel und im Turmfuß sowie von Brandmeldern bleiben, wie in meiner Stellungnahme vom 19.10.2022 begründet, bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Holger Voß
Forstamtsleiter